



Positionspapier der USO zur Diskriminierung an Schulen

Die Union der Schülerorganisationen CH/FL hält in diesem Dokument ihre Ansichten und Standpunkte bezüglich Diskriminierung an Schulen fest. Der Vorstand der USO richtet sich in seiner Arbeit an diesen Grundsätzen aus und tut sein Möglichstes, um die darin enthaltenen Forderungen umzusetzen und Realität werden zu lassen. In der Behandlung von Detailfragen ist er weiterhin frei, versucht aber diese nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne dieses Papiers zu beantworten.

1. Leitbild

Das Leitbild der USO hält fest:

„An den Schulen der Schweiz darf keine Art der Diskriminierung vorkommen. Da diese viele Gesichter hat, muss ein grosser Einsatz geleistet werden, um sie zu verhindern. Prävention im schulischen Rahmen ist von besonderer Wichtigkeit mit Blick auf das aktuelle und spätere agieren der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Gesellschaft. Dies bedeutet auch, dass die an Schulen vermittelten Inhalte in keiner Weise diskriminierend sind.“

2. Grundlage

Die Menschenrechte sind die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen und Völker. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte stellt unmissverständlich klar, dass „alle Menschen [...] frei und gleich an Würde und Rechten geboren [sind].“¹ Die Menschheit ist aber noch weit davon entfernt, diese Vision Realität werden zu lassen. Alle Organe der Gesellschaft sind deshalb dazu aufgerufen, „durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung [...] zu gewährleisten.“² Kinder und Jugendliche verbringen einen Grossteil ihrer Zeit in der Schule, welche dadurch einen wichtigen Beitrag an die Persönlichkeitsbildung zu leisten vermag. Es ist darum ihre Aufgabe, Menschenrechtsbildung zu betreiben. Dazu müssen die Schulen und das Bildungssystem als Ganzes selbst die *Menschenrechte achten und umsetzen*, für die Schülerinnen und Schüler ein Umfeld schaffen, welche *jegliche Form der Diskriminierung verbietet und verachtet* sowie *Menschenrechte* im Rahmen ihrer Möglichkeiten *zur Realität werden lassen*.

3. Ungleiche Bildungschancen

Diskriminierung jeglicher Art findet an Schulen tagtäglich statt. Dabei handelt es sich einerseits um institutionelle Diskriminierung, ausgehend von unserem Schulsystem, und andererseits um persönliche Diskriminierung, ausgehend von Mitschülerinnen und Mitschülern. Ungleiche Bildungschancen für Minderheiten sind sehr häufig die Folge. Diskriminierung verhindert den gleichberechtigten Zugang zu allen Stufen der beruflichen und schulischen Ausbildung. Auch die Integration wird dadurch erschwert oder gar verhindert. Trotz Bemühungen in den letzten Jahren, ist die Chancengleichheit in den Schulen noch immer nicht gewährleistet.

¹ Art. 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

² Präambel Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

4. Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft

Die Bildungs- und Berufschancen von Kindern und Jugendlichen sind nach wie vor massgeblich von der sozialen Herkunft abhängig. Zahlreiche Schulleistungsstudien zeigen, dass Diskriminierung aufgrund von sozialer Herkunft in Form der Bildungsbenachteiligung stattfindet. Wenn Kinder in Armut aufwachsen, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie in ihrer Schullaufbahn Benachteiligungen erfahren – unabhängig von ihrer Intelligenz, ihren Fähigkeiten und ihren Interessen. Eine geringe Bildung mindert die Verwirklichungschancen von Menschen. Sozialer Aufstieg ist nur dann möglich, wenn nicht die Herkunft, sondern die Fähigkeiten zählen. Bildung darf nicht von der sozialen Herkunft abhängen. Deshalb muss gewährleistet werden, dass Kinder aus bildungsfernen und finanziell schwachen Schichten dieselben Chancen auf eine langjährige, solide Bildung haben wie alle anderen.

Zugang zu öffentlichen Schulen haben auch relativ arme Kinder und Jugendliche. Jedoch werden sie dadurch benachteiligt, dass Bildung nach wie vor Kosten verursacht. In der obligatorischen Schulzeit werden Materialkosten zwar von der Schule gedeckt, Zusatzkosten für Klassenreisen, Ausflüge und Nachhilfestunden können ihre Familien jedoch häufig nicht übernehmen. Nach der obligatorischen Schulzeit müssen zusätzlich auch Materialkosten von den Familien getragen werden. Bildung darf aber während der gesamten Ausbildungszeit keine Kosten verursachen, weder Schulmaterial- noch für Zusatzkosten.

Neben den materiellen Mängeln erhalten Kinder aus finanziell schwachen Schichten im Vergleich weniger Unterstützung von ihren Familien. Möglichkeiten zu einer zusätzlichen Unterstützung schwacher Schülerinnen und Schüler haben oft nur Familien aus sozial stärkeren Schichten. Arme Kinder und Jugendliche werden dadurch benachteiligt. Um diesen herkunftsbedingten Benachteiligungen entgegenzuwirken, sind lernanregende und kompetenzfördernde Angebote kostenfrei anzubieten.

Kinder aus finanziell schwachen Schichten sind stärker isoliert, da sie sich oft für ihre Armut schämen. Sie fühlen sich schon früh ausgegrenzt, da sie auch weniger an Freizeit- und Schulaktivitäten teilnehmen können, da diese oft mit Eintrittspreisen belastet sind. Die Entwicklung ihrer sozialen Kompetenz und dadurch auch ihrer sozialen Integration ist bereits in einem frühen Stadium gefährdet. Es ist deshalb wichtig, dass Armut als Lebenslage stärker als bisher in Schulen zur Kenntnis genommen und thematisiert wird. Es ist aber darauf zu achten, dass Armut nicht dem Versagen der Eltern angelastet wird.

Die Qualität der Bildung darf nicht von der räumlichen Segregation beeinflusst werden. Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Schichten müssen die gleichen Schulen besuchen können wie alle anderen. Es darf nicht sein, dass durch ein Klassensystem entschieden wird, ob eine qualitativ höher angesehene Schule besucht werden kann oder nicht. Deshalb spricht sich die USO gegen die freie Schulwahl aus, da sich das Klassensystem sonst auch an Schulen abzeichnen würde.

Es ist nach wie vor eine dringliche Aufgabe der Bildungspolitik, die Chancengleichheit weiter zu steigern. Aus Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch aus der Perspektive der Gesellschaft ist alles daran zu setzen, Chancengleichheit zu erreichen. Denn ohne Perspektiven investieren Kinder und Jugendliche nicht viel in ihren schulischen und beruflichen Erfolg.

5. Diskriminierung aufgrund von Migrationshintergrund

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden in der Schweiz aufgrund der hohen Selektion an den Schulen systematisch benachteiligt. Ihre Schulerfolge liegen unter dem Durchschnitt. Die unterschiedlichen Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationsgeschichte zeigen sich schon zu Beginn ihrer schulischen Laufbahn. Aus verschiedenen Gründen, die nicht primär mit den effektiven Schulleistungen in Bezug stehen, sind Kinder aus Migrationsfamilien in separierten, sonderpädagogisch geführten Schultypen der Volksschule sowie in den leistungsmässig tieferen Schultypen der Sekundarstufe I deutlich und zunehmend übervertreten. Doch diese Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine möglichst gute Ausbildung. Es liegt im Interesse der Gesellschaft, dass auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund die Chance bekommen, sich zu verwirklichen. So muss auch die Schule ihren Beitrag zum Zusammenleben und gegenseitigen Respekt zwischen der Mehrheit und den verschiedenen Minderheiten leisten. Es ist nicht akzeptabel, dass Kinder schon im frühen Alter durch institutionelle Diskriminierung ihre Motivation verlieren.

Für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen ist ihr Sprachvermögen mitentscheidend. Für viele, welche erst vor kurzem in die Schweiz immigriert sind, ist es jedoch nicht möglich, mit der Sprachkompetenz ihrer Mitschülerinnen und Mitschülern mitzuhalten. Sie dürfen nicht anhand ihrer Sprachfähigkeit in eine tiefere Stufe eingeteilt werden. Es ist Aufgabe der Schule, Sprachförderungsprogramme für fremdsprachige Kinder und Jugendliche kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Ausserdem sollte ein freiwilliges Angebot bestehen, welches auch fremdsprachigen Eltern den Zugang zu Sprachkursen ermöglicht. Denn die Erfahrung zeigt, dass Schülerinnen und Schüler mehr Erfolge beim Erlernen der Sprache erzielen, wenn die Eltern, zumindest teilweise, die örtliche Sprache beherrschen. Zu Recht wird die Sprachkompetenz als Voraussetzung für die soziale Integration betrachtet. Deshalb sind auch Schulen angehalten, diese zu schaffen und weiterzuentwickeln.

Es ist wichtig, dass Kinder mit Migrationshintergrund schon früh in normale Klassen integriert werden, da die spätere Kompensation von Sprache und Integration schwierig ist. Es ist aber auch wichtig, dass Schulen interkulturelle Erziehung und Bildung fördern. Durch Thematisierung anderer Kulturen werden Kinder und Jugendliche schon früh mit der Heterogenität der Gesellschaft konfrontiert und lernen, andere Kulturen und Bräuche zu respektieren.

Migration steht häufig in Zusammenhang mit Armut. Menschen mit Migrationshintergrund leben häufiger unter prekären materiellen Bedingungen. Deshalb darf Bildung, und dies während der ganzen Ausbildungszeit, keinerlei Kosten verursachen.

Der Erfolg von fremdsprachigen Jugendlichen ist auch bei der Lehrstellensuche deutlich geringer als derjenige ihrer Schweizer Kolleginnen und Kollegen. Schon ein fremdländisch klingender Name führt zu Benachteiligung, unabhängig vom Leistungswillen. Von der Chancengleichheit sind wir auch hier noch weit entfernt. Diskriminierung ausländischer Jugendlicher darf hier genauso wenig stattfinden wie in der Schule. Auch Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen die Chance bekommen, ihre Wunschausbildung zu absolvieren.

6. Diskriminierung aufgrund der Religion

Aufgrund der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist der Staat zur konfessionellen und religiösen Neutralität verpflichtet. Diese Neutralität gilt insbesondere auch für die Schule, da der Schulunterricht für alle – unabhängig von ihrer Religion oder Konfession – obligatorisch ist. Kinder und Jugendliche mit anderem religiösen Hintergrund dürfen nicht diskriminiert und ausgegrenzt werden, es müssen ihnen die gleichen Chancen offenstehen wie allen anderen. Die Religionsfreiheit ist auch an Schulen zu gewährleisten. Jedoch hat die Schulpflicht Vorrang vor religiösen Werten. Obligatorische Schulfächer müssen von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden.

Auch der Schwimm- und Turnunterricht muss für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch sein. Die religiösen Ansichten dürfen nicht weiterhin als Dispositionsgrund gelten. Die Anerkennung eines Rechts, Kinder aus religiösen Gründen vom kollektiven Schwimm- oder Turnunterricht zu befreien, würde den Bestrebungen zur Integration zuwiderlaufen. Es ist eine wichtige Aufgabe der Schulen, Minderheiten in allen Bereichen einzubinden um somit auch die Chancengleichheit zu gewährleisten. Dasselbe gilt für einzelne Fächer, beispielsweise für den Biologieunterricht, in welchem die Sexualkunde behandelt wird. Auch dieser muss von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden. Die Schulen müssen dennoch Rücksicht auf die Ansichten religiöser Minderheiten nehmen.

Das Tragen von religiösen Kleidungsstücken oder Symbolen ist in den Schulen, solange diese nicht den normalen Unterricht einschränken, zu erlauben. Dies sollte nicht erst durch das Einholen einer Erlaubnis der Schulleitung möglich sein. Niemand sollte sich für seinen Glauben rechtfertigen müssen.

Das Unterrichtskonzept und die pädagogischen Mittel öffentlicher Schulen müssen in religiöser Hinsicht neutral sein. Es ist jedoch wünschenswert, dass die verschiedenen religiösen Ansichten an Schulen thematisiert werden, um ein gegenseitiges Verständnis zu fördern. Schulabsenzen für religiöse Feiertage sind zu gewähren, denn auch Feiertage ausserhalb des christlichen Glaubens sollen ihren Platz finden dürfen.

7. Rassistische Diskriminierung

Rassistische Diskriminierung ist auch an Schulen allgegenwärtig. Rassistische Witze und Sprüche gegenüber Minderheiten bis hin zum „Happyslapping“ werden an Schulen tagtäglich praktiziert. Vieles wird von Lehrpersonen ignoriert oder gar geduldet. Dies führt dazu, dass Diskriminierung auch von Schülerinnen und Schülern kaum mehr als solche wahrgenommen wird. Die Opfer aber leiden sehr darunter, zum Teil sogar so weit, dass dadurch ihre schulischen Leistungen nachlassen und sie somit geringere Chancen auf eine gute Bildung haben. Die Chancengleichheit darf aber weder durch institutionelle Diskriminierung noch durch Diskriminierung ausgehend von Mitschülerinnen und Mitschülern gefährdet sein. Auch hier gilt: gleicher Zugang für alle. Es ist Aufgabe der Schule, die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Rassistische Diskriminierung muss auf allen Ebenen bekämpft und beseitigt werden. An Schulen muss ein verbesserter Umgang mit diesen Themen stattfinden, um Rassismus in der Gesellschaft zu bekämpfen. Rassismus tritt oft in verdeckten Formen und teilweise unbewussten Haltungen auf. Beidem gilt es gleichermaßen entgegenzuwirken. Unterricht und Erziehung in der Schule sollen offene und versteckte Formen von Rassismus bewusst machen und bekämpfen. Rassistische Beleidigungen dürfen von

Lehrpersonen nicht geduldet werden. Sie sollten aber nicht nur verboten, sondern auch aufgegriffen und diskutiert werden, damit Diskriminierung auch als solche erkannt wird.

Es gilt aber nicht nur, Rassismus zu verhindern, sondern auch zu thematisieren. Ein zentraler Auftrag von Schulen ist, Achtung und Toleranz gegenüber Mitmenschen zu fördern. Dies gelingt nur, wenn ein Grundverständnis für die Gleichheit aller Menschen vermittelt wird. Durch Behandlung von universellen Werten wie Menschenrechten, Völkerrecht und Kinderrechten soll ein umfassendes Verständnis für die eigenen Rechte wie auch für die Rechte der Mitmenschen geschaffen werden. Deshalb fordert die UNESCO Menschenrechtsbildung auf allen Stufen. Mit dieser sollte so früh wie möglich begonnen werden um Vorurteilen präventiv entgegenwirken zu können. Dabei sollen auch die persönlichen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen miteinbezogen werden, um aufzuzeigen, dass es sich nicht um ein theoretisches oder geschichtliches Thema handelt, sondern um Alltagserfahrungen, welche alle schon erlebt haben. Grundlegend ist, dass sich die Kinder und Jugendlichen ihrer eigenen Werte und Verhaltensmuster gegenüber Fremden bewusst werden, um sich damit auseinander setzen zu können.

Auch bei der Erstellung von Lehrplänen und Lehrmitteln müssen die oben genannten Grundsätze beachtet werden. Lehrpläne müssen zukünftig auch Menschenrechtsbildung berücksichtigen und aufnehmen. Die entsprechenden Lehrmittel sind von der Schule kostenlos zur Verfügung zu stellen.

8. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist heute weder an Schulen noch in der Gesellschaft gewährleistet. Mädchen und junge Frauen haben noch immer nicht die gleichen Chancen wie männliche Jugendliche. An Gymnasien zeigt sich zwar in den letzten Jahren ein leicht höherer Mädchenanteil, jedoch belegen die Statistiken auch, dass der Anteil Frauen ohne nachobligatorische Bildung deutlich höher ist als derjenige der Männer im selben Alter. Deutliche Benachteiligung erfahren Frauen vor allem auch bei den Löhnen. Rund 40% des Lohnunterschieds kann nicht durch objektive Faktoren erklärt werden und ist als Lohndiskriminierung zu werten.

Die Bildungs- und Ausbildungschancen dürfen nicht vom Geschlecht abhängen. Dies gilt nicht nur für die obligatorische Erstausbildung sondern sollte auch für weitere Bildungswege gelten. Mädchen und Frauen sollen aus dem gleichen Spektrum von Berufen wählen können wie Männer. Denn oft ist die Wahl mit stereotypen Ansichten verbunden, welche die Berufs- und Ausbildungswahl beeinflussen, was dazu führt, dass Frauen eine kleinere Auswahl für sogenannte Frauenberufe zur Verfügung steht. Diese Ansichten und Vorurteile müssen abgebaut werden.

Zahlreiche Studien zeigen, dass Mädchen und Jungen fachspezifische Stärken aufweisen. Beispielsweise erzielen Mädchen in Sprachen höhere Leistungen als Jungen, in Mathematik hingegen schneiden Jungen deutlich besser ab. Dies darf aber nicht nur auf die Biologie von Mädchen und Jungen zurückgeführt werden. Vielmehr ist danach zu fragen, was in der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen dazu führt, dass sich solche geschlechterspezifische Stärken bilden. Verantwortlich für diese Leistungsunterschiede sind vor allem die unterschiedliche Erziehung von Mädchen und Jungen und deren Förderung geschlechtstypischer Interessen durch Eltern oder Kindergarten. Deshalb ist es äußerst wichtig, dass Kinder bereits von Beginn der schulischen Bildung gleichberechtigt behandelt werden und unabhängig von Geschlechterstereotypen gefördert werden. Aber auch in der weiteren Ausbildungszeit sollte darauf geachtet werden, dass stereotype Rollenbilder nicht weiterhin, wie zum Beispiel durch Lehrmittel, vermittelt werden. Lehrmittel und Unterrichtsinhalte müssen sich an den Interessen beider

Geschlechter orientieren. Mädchen und Jungen dürfen nicht aufgrund ihres Geschlechts typisiert werden. Vielmehr geht es darum individuelle Eigenschaften, Interessen und Fähigkeiten zu unterstützen und zu fördern.

Die Schule hat aufgrund ihres Bildungsauftrags die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler für die Geschlechterproblematik zu sensibilisieren, damit sie Diskriminierung erkennen und sich somit nicht einem geschlechterspezifischen Klischee entsprechend verhalten.

Die USO unterstützt die Idee des Gender Mainstreaming. Es handelt sich dabei um den Versuch, die Gleichstellung der Geschlechter durchzusetzen. Anders als bei der Frauenpolitik geht es darum, die unterschiedlichen Interessen von Frauen und Männer, unabhängig von stereotypen Vorstellungen, zu berücksichtigen und zu fördern, und dies auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Deshalb ist es wichtig, dass auch an Schulen Gender Mainstreaming praktiziert wird, um eine solide Grundlage zu schaffen, welche Schülerinnen und Schülern ermöglicht, unvoreingenommen ihren beruflichen Weg zu wählen.

Gender-Mainstreaming bedeutet insbesondere auch, dass in der Sprache immer geschlechtsneutrale Formen verwendet werden.

9. Diskriminierung von LGBTQ³

Die sexuelle Orientierung und Identität darf in keinem Fall Einfluss haben auf die Möglichkeiten, sich zu bilden. Diskriminierung von LGBTQ darf an Schulen nicht geduldet werden. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung müssen sensibilisiert sein für das Erkennen und Verhindern von Diskriminierung von LGBTQ und das Abkommen von der Heteronormativität. Mit Diskriminierung sind sozialer Ausschluss, Mobbing, verbale und physische Aggressionen gemeint. Ausserdem müssen die Verantwortlichen um ein in sexueller Hinsicht neutrales Curriculum besorgt sein. Lehrerinnen und Lehrer müssen in die Pflicht genommen werden, in ihrem Unterricht die Gleichberechtigung aller sexueller Orientierungen und Identitäten auch auf inhaltlicher Ebene oder beim Gebrauch von Beispielen vorzuleben.

Im weiteren hält sich die USO in ihren Forderungen an die „Guidelines for an LGBTQ-inclusive education“, welche von den beiden Organisationen OBESSU⁴ und IGLYO⁵ gemeinsam erarbeitet und von der USO ratifiziert wurden.

10. Diskriminierung aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderung

Die öffentliche Schule ist bisher wenig auf die Bedürfnisse körperlich und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher ausgerichtet. Diese erhalten vielmehr in Sonderschulen eine speziell auf sie zugeschnittene Betreuung. Diese Trennung ist nicht ideal, da sie zu einer künstlichen Grenzziehung zwischen „behindert“ und „normal“ führt und „Behinderte“ nicht als Teil der normalen menschlichen Vielfalt leben dürfen und empfunden werden. In den letzten Jahren ist nun ein Trend hin zu so genannten „integrativen Schulmodellen“ zu verzeichnen, in denen behinderte Kinder gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern in der „normalen“ öffentlichen Schule unterrichtet werden. Diese Projekte werden jedoch häufig für versteckte Sparmassnahmen missbraucht, da in den „integrierten Klassen“ aufgrund Mangels an

³ Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Queer

⁴ Organising Bureau of European School Student Unions

⁵ The International Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Queer Youth and Student Organisation

entsprechend ausgebildeten zusätzlichen Lehrpersonen lange nicht mehr so gut auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden kann wie in Sonderschulen. Echte integrative Schulmodelle, wie sie etwa in skandinavischen Ländern umgesetzt werden, bedeuten eine hohe Anforderung an Unterrichtende, Betreuende und Schulbehörden und dürfen keinesfalls mit Einsparungen verbunden sein.

Die USO ist der Ansicht, dass wo immer möglich solche echt integrativen Schulmodelle eingeführt werden sollten. Dies im Rahmen einer Schule, welche allgemein viel stärker als heute auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingeht. Schliesslich gibt es ja nicht einfach eine scharfe Trennung „behindert“ – „nichtbehindert“, sondern ist der Übergang zwischen leichten Behinderungen und „normalen“ Schwächen fließend. Bei der Umsetzung dieser Massnahmen ist auf genügende Ausbildung und Unterstützung der Lehrpersonen zu achten. Insbesondere sind die Klassengrößen anzupassen und es ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Schülerinnen und Schüler, welche aus verschiedenen Gründen erhöhten Betreuungsaufwand benötigen, in eine Klasse eingeteilt werden. Ein ausreichendes Angebot an Therapie und Betreuung für die behinderten Kinder ist sicherzustellen, ebenso die Möglichkeit zum Austausch mit anderen behinderten Schülerinnen und Schüler.

Wo echt integrative Schulmodelle nicht umgesetzt werden können, ist die Beibehaltung qualitativ guter Sonderschulen als Alternative akzeptabel. Dies gilt ebenso für die Ausbildung von Kindern, für welche eine Eingliederung in die öffentliche Schule nicht geeignet ist.

In jedem Fall soll die Ausbildung den behinderten Schülerinnen und Schülern, genauso wie allen anderen Schülerinnen und Schülern, ermöglichen, später einen ihren Eignungen und Neigungen entsprechenden Beruf auszuüben und zu einem selbständigen und aktiven Teil unserer Gesellschaft zu werden. Die Behinderung darf dabei kein Hindernis darstellen. So darf bei Legasthenikern die Rechtschreibung nicht notenrelevant sein. Der leichte Übergang zwischen Sonderschulen und öffentlichen Schulen ist unabhängig von der Schulorganisation zu gewährleisten und jederzeit offen zu halten.

Nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler sind auf allen Stufen für Behinderungen zu sensibilisieren, körperliche und geistige Behinderung soll jeweils altersgerecht thematisiert werden um Behinderte als normalen Teil der menschlichen Vielfalt begreifbar zu machen. Gegen das Mobben behinderter Schülerinnen und Schüler muss entschlossen vorgegangen werden.

Als selbstverständlich erachtet die USO behindertengerechtes Bauen.

11. Diskriminierung aufgrund von Legasthenie und Dyskalkulie

Legasthenie ist eine erhebliche Störung beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens, davon sind ungefähr 5 bis 15 % aller Kinder betroffen. Bei der Dyskalkulie handelt es sich um eine Schwäche beim Erlernen der Rechenoperationen, der Orientierung im Zahlenraum und/oder des mathematischen Verständnisses. Beide Lernstörungen sind intelligenzunabhängig und haben nichts mit dem Lernwillen der Kinder zu tun. Oft wird die verminderte Leistung als Faulheit oder Dummheit angesehen, da die Lernstörungen entweder gar nicht oder erst viel zu spät entdeckt werden. Diese Kinder und Jugendlichen haben viel geringere Chancen auf eine solide Bildung, da sie oft in Sonderschulen oder leistungsmässig tiefere Stufen eingeteilt werden. Deshalb ist es wichtig, dass eine Legasthenie oder Dyskalkulie so früh wie möglich diagnostiziert wird. Denn die besten Therapieerfolge werden erzielt, wenn die Legasthenie oder Dyskalkulie schon vor dem Schulalter, also im Kindergarten oder in der Vorschule, erkannt wird. Dafür müssen aber die zuständigen Lehrpersonen so weit ausgebildet sein, um diese erkennen zu können

und allenfalls eine Abklärung anzuordnen.

Der psychische Stress, welchem Kinder ausgesetzt sind, ist nicht ausser Acht zu lassen, da sie durch ihre auffallend verminderte Leistung von Mitschülerinnen und Mitschülern und zum Teil auch von Lehrpersonen gehänselt und als faul oder dumm bezeichnet werden. Wenn lange Zeit keine Lernstörung diagnostiziert wird, entwickeln sich häufig auch psychische Probleme, bis hin zu Depressionen. Deshalb ist eine zusätzliche psychologische Betreuung in den meisten Fällen ebenfalls notwendig.

Kinder und Jugendliche mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie dürfen nicht auf Grund ihrer Lernstörung Benachteiligung in ihrer Schullaufbahn erfahren. Auch hier muss Chancengleichheit geschaffen werden. Es ist deshalb Aufgabe der Schule, Massnahmen zu ergreifen, um dies zu ermöglichen. Diese sind aber nicht nur auf der Primarstufe anzuwenden sondern auch in der späteren Ausbildungszeit und auf allen Stufen. An Schulen sollten Richtlinien zu differenzierter Notengebung und einem Nachteilsausgleich bestehen. Bei legasthenen Kindern dürfen die Lese- und Rechtschreibeleistungen nicht notenrelevant sein. Prüfungen sollten hauptsächlich mündlich abgehalten werden. Wenn dies nicht möglich ist, muss den Kindern und Jugendlichen für schriftliche Prüfungen mehr Zeit zu Verfügung stehen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche mit Dyskalkulie. Ebenfalls für beide Lernstörungen anzuwenden, ist das Zulassen von zusätzlichen Hilfsmitteln zur Erstellung der Hausaufgaben, Prüfungen und anderen schriftlichen Arbeiten. Für die Schülerinnen und Schüler sollte zudem die Möglichkeit bestehen, Prüfungen in einem separaten Raum abzulegen. Zusätzlich sollten individuelle Förderungsprogramme in Kleingruppen durch die Schule angeboten werden. Um die Schülerinnen und Schüler von dem starken psychischen Stress zu befreien, sollte eine nicht promotionsrelevante Benotung im Fach Deutsch für legasthene Kinder und im Fach Mathematik für Kinder mit einer Dyskalkulie in Betracht gezogen werden.

Dieselben Richtlinien, welche von Schulen angestrebt werden sollten, müssen auch für Jugendliche in der Berufsschule bestehen. Viele Jugendliche, bei denen in ihrer Schulzeit eine Legasthenie oder Dyskalkulie diagnostiziert wurde, werden häufig trotz Therapie von ihren Lernstörungen eingeholt. Durch das kann die Lehre und Berufsschule als eine sehr leidvolle Zeit erlebt werden. Deshalb müssen auch hier stützende Massnahmen bestehen und Stützkurse angeboten werden.

12. Diskriminierung aufgrund des Alters – Adultismus

Adultismus ist die Diskriminierung von jüngeren Menschen, meistens durch Erwachsene gegenüber Jugendlichen und Kindern, aufgrund des Alters. Wenn Erwachsene davon ausgehen, dass sie intelligenter, reifer, kompetenter als Kinder und Jugendliche sind und daher über junge Menschen ohne deren Einverständnis bestimmen können, ist das Adultismus. Diese Ungleichbehandlung wird untermauert von sozialen Institutionen, Gesetzen und Traditionen. Auch an Schulen ist Adultismus alltäglich, auch wenn dieser nicht bewusst wahrgenommen wird, da Adultismus von Kindern und Jugendlichen schon so stark verinnerlicht ist. Aber auch die Lehrpersonen sind sich ihrer Diskriminierung nicht bewusst, da sie oft dasselbe erlebt haben.

Die Stimme der Kinder und Jugendlichen wird oft nicht ernst genommen. Oft ist die Folge davon, dass sich junge Menschen selber nicht mehr ernst nehmen und ein geringes Selbstvertrauen aufweisen. Manche resignieren, werden passiv oder unzuverlässig. Andere werden aggressiv und launisch. Dieses Verhalten zeigt sich auch in der Schule und wird von Aussen als Faulheit oder Bequemlichkeit gewertet. Um dieses Verhalten vorzubeugen, müssen Kinder von Anfang an ernst genommen werden. Ihre Meinungen und Anliegen sind genauso wichtig und wertvoll wie die von Erwachsenen. Oft können wir

von der Unvoreingenommenheit der Kinder vieles lernen und profitieren, wenn wir richtig zuhören. Doch das ist nicht nur die Aufgabe der Eltern sondern aller Menschen. Vor allem auch Schulen haben hier einen wichtigen Beitrag zu leisten. Schon in der Vorschulzeit sollten Kinder nach ihren Ansichten und Wünschen gefragt werden, diese sollten ernstgenommen und wenn möglich auch umgesetzt werden.

An Schulen werden die Meinungen der Kinder und Jugendlichen so gut wie nie in die Entscheidungsprozesse des Schulalltags miteinbezogen. An vielen Mittelschulen gibt es zwar schon partizipative Strukturen wie eine Schülerorganisation oder einen Schülerrat, an allen anderen Schulen fehlen jedoch Möglichkeiten, dass Kinder und Jugendliche mitbestimmen können. Deshalb ist es wichtig, dass auch auf allen anderen Stufen die Schülerinnen und Schüler motiviert werden, eine Schülerorganisation zu gründen. Diese Schülerorganisationen sollen in alle Entscheidungsprozesse der Schule miteinbezogen werden, und sollen Einsitz in alle Gremien erhalten.⁶

⁶ Forderung 4 der USO-Charta